

# Allgemeine Bestimmungen für die Nutzung von «AbaTime» (April 2020)

## 1 Allgemein

- 1.1 Dies sind die Allgemeinen Bestimmungen der Abacus Research AG, Abacus-Platz 1, 9300 Wittenbach, Schweiz (Abacus) für die Nutzung von «AbaTime».
- 1.2 Damit der Kunde AbaTime nutzen kann, muss er diesen Allgemeinen Bestimmungen sowie den Datenschutzbestimmungen der Abacus durch Anklicken der Checkbox bei Registrierung zur Nutzung von AbaTime zustimmen. Er bestätigt damit, dass er diese Allgemeinen Bestimmungen sowie die Datenschutzbestimmungen der Abacus gelesen, verstanden und akzeptiert hat.
- 1.3 Für die Nutzung von AbaTime stellt Abacus dem Kunden gegen Entgelt die Abacus Business Software «Zeiterfassung» als SaaS und InternetAbos zur Verfügung. Damit kann der Kunden das Mitarbeiter-Portal MyAbacus und die mobilen Abacus Applikationen (Applikationen) nutzen.
- 1.4 Optional können der Kunde und seine Mitarbeitenden (Nutzer) AbaPoint sowie AbaClock, die Zeiterfassung von Abacus mittels Beacon-Systeme und iPad-Terminals, nutzen. Hierfür gelten zusätzlich die Bestimmungen des Vertrages für den Einsatz von AbaClock und die Bestimmungen des Abacus Shops bei Erwerb von iPad-Terminals und AbaPoint Beacons.
- 1.5 Mit den Applikationen können Nutzer auf Daten zugreifen und neue Daten erfassen. Die Daten werden zwischen der Applikation und dem Server, auf dem AbaTime installiert ist, ausgetauscht.
- 1.6 Diese Allgemeinen Bestimmungen lassen andere Bestimmungen, die auf die Nutzung von Abacus Business Software und Applikationen Anwendung finden, unberührt. Namentlich der Endbenutzer-Lizenzvertrag (EULA) für Abacus Software, die Bestimmungen bei Nutzung der mobilen Abacus Applikationen sowie die Verträge für den Einsatz von AbaClock und AbaPoint sind ggf. zusätzlich zu diesen Bestimmungen anwendbar.
- 1.7 Der Kunde hat durch geeignete Vorkehrungen sicherzustellen, dass seine Nutzer die ihm vertraglich auferlegten Pflichten, soweit einschlägig, entsprechend einhalten.

## 2 Demo-Umgebung

- 2.1 Um AbaTime vorgängig zu testen, kann der Kunde nach Rücksprache mit Abacus oder nach einer online Anmeldung eine Demo-Umgebung nutzen.
- 2.2 Für eine Anmeldung werden Benutzername und Passwort benötigt, welche der Kunde von Abacus erhält. Der Link zur Demo-Umgebung enthält Zugangsdaten für 2 unterschiedliche Rollen (Vorgesetzter und Mitarbeitender) und ist für 1 Woche, immer von Freitag bis Freitag aktiv. Wenn sich der Kunde nicht innerhalb dieser Zeitspanne

anmeldet, verliert der Zugangslink automatisch seine Berechtigung.

- 2.3 Der Kunde ist verantwortlich für die Daten, die er in die Demo-Umgebung eingibt, dabei können nur Testdaten verwendet werden, die Eingabe von Personendaten ist nicht möglich. Alle Daten werden aus der Demo-Umgebung gelöscht, wenn die Nutzung der Demo-Umgebung automatisch beendet wird. Ausgenommen von einer Löschung sind Daten, zu deren befristeten Aufbewahrung Abacus gesetzlich oder vertraglich verpflichtet ist. Eine Demo-Umgebung steht dem Kunden maximal für eine Woche bis Freitagmorgen um 7.00h zur Verfügung.

## 3 Rechte und Pflichten von Abacus

- 3.1 Möchte der Kunde (nach Nutzung der Demo-Umgebung) AbaTime nutzen, informiert er Abacus. Abacus wird dem Kunden anschliessend einen eigenen Zugang zur Nutzung von AbaTime eröffnen.
- 3.2 Der Nutzungsumfang von AbaTime umfasst die Gebrauchsüberlassung der Abacus Business Software «Zeiterfassung» über das Internet einschliesslich der Speicherung der Daten des Kunden im Rahmen eines Hostings sowie die Nutzung der zur Verfügung gestellten InternetAbos gegen Entgelt gemäss den aktuellen Preislisten der Abacus.
- 3.3 Abacus stellt die für AbaTime notwendige Infrastruktur (Hard- und Software) bereit.
- 3.4 AbaTime wird «wie es ist» zur Verfügung gestellt. Der Kunde hat keinen Anspruch auf fortlaufende Aktualisierungen oder Funktionserweiterungen von AbaTime.
- 3.5 Abacus kann jederzeit ohne Angaben von Gründen neue Funktionalitäten in AbaTime hinzufügen oder bestehende Funktionalitäten ändern. Daraus ergeben sich keinerlei Ansprüche oder Rechte des Kunden.
- 3.6 Abacus hat angemessene technische und organisatorische Massnahmen im Einsatz, um Datenverlust oder Zugriffe von unberechtigten Dritten nach dem Stand der Technik, zu beschränken oder, soweit möglich, zu verhindern. Dennoch sorgt der Kunde selbst durch geeignete Massnahmen für einen ausreichenden Zugriffsschutz auf seine Daten und eine Datensicherung für die Wiederherstellung seiner Daten bei einem (unbeabsichtigten) Verlust.
- 3.7 Abacus kann die vertragsgemässe Nutzung überwachen und sich vor vertragswidriger Nutzung von AbaTime schützen. Bei Verdacht einer unberechtigten Nutzungsüberlassung oder bei sonstiger, vertragswidriger Nutzung von AbaTime oder einer Pflichtverletzung durch den Kunden oder seiner Nutzer behält sich Abacus das Recht vor, den Zugang zu AbaTime zu sperren, das Nutzungsverhältnis zu beenden, rechtliche

Class	Version	letzte Revision	Dateiname	Seite
C2 / Intern	V 01.00	28.04.2020	20200428_AGB_AbaTime.docx	1/6

Schritte zu ergreifen und entsprechende Ansprüche geltend zu machen.

- 3.8 Allein eine Zugangssperre stellt keine Kündigung des Nutzungsverhältnisses dar. Unabhängig davon steht Abacus die Vergütung für eine bereits gewährte Nutzung von AbaTime zu.

#### 4 Rechte und Pflichten des Kunden

- 4.1 Für die Nutzung von AbaTime muss sich der Kunde registrieren. Dabei gibt er alle dafür erforderlichen Daten von sich und den zugriffsberechtigten Nutzern an.
- 4.2 Der Kunde darf während des Nutzungsverhältnisses die Funktionen von AbaTime mittels Telekommunikation (Internet) über einen Browser oder mittels mobilen Abacus Applikationen selbst sowie mit autorisierten Nutzern nutzen.
- 4.3 Der Kunde wird keine Daten oder Informationen in AbaTime speichern, die gegen diese Allgemeinen Bestimmungen oder geltendes Recht verstossen. Er hält die einschlägigen Bestimmungen zum Datenschutz ein.
- 4.4 Der Kunde ist für den Inhalt der von ihm und seinen Nutzern in AbaTime eingestellten oder von diesen erzeugten Daten allein verantwortlich. Abacus nimmt keine Überprüfung dieser Daten vor.
- 4.5 Der Kunde entscheidet eigenverantwortlich, welche Daten in AbaTime verarbeitet und gespeichert werden und ob die bestehende Datensicherheit durch technische und organisatorische Massnahmen von Abacus bei AbaTime ausreichend für seine Daten ist.
- 4.6 Der Kunde schuldet Abacus für die Nutzung von AbaTime eine Vergütung gemäss den aktuellen Preislisten. Die Entgeltspflicht wird durch den jeweils genutzten Umfang von AbaTime bestimmt.
- 4.7 Sollte es beim Lösen von InternetAbos zu Missbrauchsfällen oder zur Lösung von nicht benötigten InternetAbos kommen, so hat Abacus das Recht, die entsprechende Vergütung für diese gelösten InternetAbos dem Kunden in Rechnung zu stellen. Ein Missbrauchsfall stellt ausserdem einen wichtigen Grund gemäss Ziff. 16.4 dar.
- 4.8 Der Kunde hat alle Voraussetzungen zu erfüllen, damit er und seine Nutzer AbaTime ordnungsgemäss nutzen können, insbesondere müssen die Lizenzrechte von Abacus eingehalten und für eine ausreichende Verbindung/Bandbreite und andere technische Voraussetzungen gesorgt werden.
- 4.9 Der Kunde minimiert das Risiko eines unberechtigten Zugriffs auf AbaTime und auf die für AbaTime benutzten Endgeräte durch den Einsatz geeigneter Sicherheitsvorkehrungen (z.B. Verwendung eines aktuellen Anti-Virus-Programms, einer Firewall, eines Spam-Filters). Es gelten die Anforderungen von Ziff.8.7.
- 4.10 Der Kunde stellt Abacus von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die auf einer vertrags- oder rechtswidrigen Nutzung von AbaTime durch ihn selbst oder seine Nutzer beruhen.

#### 5 Anmeldung zu AbaTime

- 5.1 Nach Registrierung zu AbaTime erhält der Kunde sowie die von ihm als zugriffsberechtigt gemeldeten Nutzer für die erstmalige Anmeldung zu AbaTime einen Link mit Benutzernamen von Abacus gesendet.
- 5.2 Für den Zugriff auf AbaTime muss sich unter Verwendung eines Benutzernamens sowie eines Passwortes angemeldet werden.
- 5.3 Der Kunde und jeder Nutzer halten ihr Login samt Passwort geheim, geben sie nicht an unberechtigte Dritte weiter und schützen sie gegen missbräuchliche Verwendung. Es sind starke Passwörter (mindestens 8 Zeichen), die nicht leicht ermittelbar sind, zu verwenden.
- 5.4 Der Kunde ist für sämtliche Folgen verantwortlich, die sich aus der (auch missbräuchlichen) Verwendung der Logindaten, auch derjenigen seiner Nutzer, ergeben.
- 5.5 Das Passwort ist unverzüglich zu ändern, wenn Grund zur Annahme besteht, dass unberechtigte Dritte Kenntnis von Logindaten erhalten haben.
- 5.6 Der Kunde benachrichtigt Abacus unverzüglich bei Verdacht auf missbräuchliche Verwendung von AbaTime, um eine Sperrung des Kontos zu veranlassen. Eine Mitteilung kann an [mister.time@abacus.ch](mailto:mister.time@abacus.ch) erfolgen.
- 5.7 Möchte ein Kunde eine Änderung seiner InternetAbos, informiert er Abacus hierüber, wonach nicht mehr gewünschte InternetAbos deaktiviert oder weitere InternetAbos aktiviert werden. Möchte er AbaTime nicht mehr nutzen, so kann er das Nutzungsverhältnis auf den nächstmöglichen Termin kündigen.

#### 6 Nutzungsrechte, Immaterialgüterrechte

- 6.1 Abacus gewährt dem Kunden ein persönliches, nicht exklusives, nicht übertragbares, nicht abtretbares, einfaches, räumlich und zeitlich beschränktes Nutzungsrecht an AbaTime für die Dauer des Nutzungsverhältnisses zur Eigennutzung. Dies bedeutet, dass nur der Kunde, seine Mitarbeitenden sowie von ihm autorisierte Personen (wie sein Treuhänder) als autorisierte Nutzer auf AbaTime mittels InternetAbos zugreifen dürfen.
- 6.2 Dem Kunden ist es ohne schriftliche Zustimmung von Abacus untersagt, AbaTime in irgendeiner Form sonstigen Dritten zugänglich zu machen, zur Verfügung zu stellen, Unterlizenzen zu vergeben oder sonst zu verwerten sowie zu bearbeiten, zu vervielfältigen, zu speichern oder bei sich zu installieren, mit Ausnahme einer Kopie im Arbeitsspeicher des Geräts bei Nutzung von AbaTime.
- 6.3 Abacus hat das Recht, Schnittstellen und Reportgeneratoren zu lizenzieren, um Daten aus AbaTime in Fremdsysteme zu exportieren, die dort weiterverarbeitet werden könnten. Der Kunde darf solche Schnittstellen zu Programmen, auch anderer Anbieter, zur AbaTime Software oder Reportgeneratoren nur nutzen, wenn Abacus

Class	Version	letzte Revision	Dateiname	Seite
C2 / Intern	V 01.00	28.04.2020	20200428_AGB_AbaTime.docx	2/6

vorgängig ihre schriftliche Zustimmung dazu erteilt hat.

- 6.4 Alle Verwertungs- oder Nutzungshandlungen, die nicht der vertragsgemässen Nutzung von AbaTime entsprechen oder über die dem Kunden und seiner Nutzer eingeräumten Rechte hinausgehen, sind untersagt.
- 6.5 Alle Immaterialgüterrechte an AbaTime (inkl. der Abacus Business Software «Zeiterfassung»), Inhalten, Texten, Bildern, Fotos, Videos, Logo oder anderen Informationen (auch auf den Webseiten) von Abacus gehören ausschliesslich Abacus oder den speziell genannten Rechteinhabern. Für eine weitere als hierin gestattete Nutzung jeglicher Immaterialgüterrechte ist die schriftliche Einwilligung der Rechteinhaber im Voraus einzuholen.

## 7 Verfügbarkeit von AbaTime

- 7.1 Der technische Zugang zu AbaTime beim Kunden und seiner Nutzer liegt allein bei ihnen. Abacus übernimmt keine Haftung für die Netzbetreiber (TK-Anbieter, Provider) und lehnt jede Haftung für die zur Nutzung von AbaTime erforderliche Hard- und Software beim Kunden und seiner Nutzer ab.
- 7.2 Abacus ist bestrebt, eine möglichst hohe zeitliche Verfügbarkeit von AbaTime zu erreichen. Die Verfügbarkeit von AbaTime wird mit der geschäftsüblichen Sorgfalt angeboten.
- 7.3 Abacus ist berechtigt, den Betrieb von AbaTime aus wichtigen Gründen (wie z.B. Wartungsarbeiten, Programmkorrekturen, Software-Updates, bei Feststellung von Sicherheitsrisiken, Störungen, Sabotage, Computerviren, Abwehr von Gefahren, Epidemie, Pandemie, andere Fälle höherer Gewalt) jederzeit zu unterbrechen. Solche Unterbrechungen werden dem Kunden, ggf. so schnell wie möglich angezeigt.
- 7.4 Abacus ist bestrebt, Unterbrechungen möglichst kurz und falls möglich, zu geeigneten Uhrzeiten anzusetzen.
- 7.5 Abacus benötigt periodisch Zeitfenster, um ordentliche Wartungsarbeiten (Programmkorrekturen, Software-Updates etc.) durchführen zu können, diese werden dem Kunden im Voraus mitgeteilt. Ungeplante Unterbrechungen können jederzeit, auch ohne vorige Mitteilung, stattfinden. Abacus handelt in solchen Fällen mit der geschäftsüblichen Sorgfalt, ohne dass ein Erfolg geschuldet ist.

## 8 Datenschutz

- 8.1 Abacus verpflichtet sich, sämtliche Daten, welche durch Übermittlung, Speicherung oder andere Verarbeitungen in AbaTime vorhanden sind, vertraulich zu behandeln und nicht an unberechtigte Dritte weiterzugeben. Dies bezieht sich insbesondere auf Personen- und Zeitdaten.
- 8.2 Abacus verpflichtet sich, die einschlägigen Bestimmungen zum Datenschutz einzuhalten.
- 8.3 Soweit Abacus im Rahmen der Nutzung von AbaTime Daten des Kunden oder seiner Nutzer

verarbeitet (z.B. im Rahmen des Hostings) oder darauf zugreifen kann (z.B. im Rahmen des Supports), ist Abacus für den Kunden Auftragsverarbeiter im Sinne datenschutzrechtlicher Bestimmungen. Abacus wird diese Daten nur zur Ausführung des Nutzungsverhältnisses mit dem Kunden verarbeiten und nutzen. Abacus ist an die Weisungen des Kunden diesbezüglich gebunden und wird diese beachten.

- 8.4 Für die Nutzung von AbaTime kann eine Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung in ihrer aktuellen Fassung mit Abacus geschlossen werden.
- 8.5 Der Kunde ist im Datenschutz rechtlichen Sinne Verantwortlicher der Daten und somit allein berechtigt, über die Daten zu bestimmen. Er kann jederzeit die Daten in AbaTime löschen, ohne dass Abacus ein Zurückbehaltungsrecht an den Daten hätte. Der Kunde kann die in AbaTime befindlichen Daten mittels Datenexport in einem maschinengängigen Format herunterladen.
- 8.6 Abacus ist berechtigt, für die Bereitstellung von AbaTime, den Support, eine werbliche Ansprache des Kunden oder in anderen Fällen Dritte beizuziehen. Abacus nutzt Auftragsverarbeiter im Rahmen von AbaTime, um erforderliche Leistungen wie das Hosting von AbaTime oder das Erbringen von Support zu erhalten. Diese Auftragsverarbeiter werden sorgfältig ausgewählt und schriftlich beauftragt. Sie sind an die Weisungen von Abacus gebunden und werden regelmässig kontrolliert. Sie erhalten Daten nur in dem Umfang, der zur Erbringung der konkret vereinbarten Auftragsverarbeitung erforderlich ist. Auftragsverarbeitungen finden in der Schweiz oder in einem Mitgliedstaat der EU oder des EWR statt, wobei ein angemessenes Datenschutzniveau sichergestellt ist. Werden Daten ausserhalb dieser Staaten verarbeitet, so sieht Abacus geeignete Garantien vor wie die Teilnahme am Swiss/EU-US Privacy Shield oder der Abschluss von Standarddatenschutzklauseln für eine Datenübermittlung ins Ausland. Auf Anfrage gibt Abacus Auskunft über ihre Auftragsverarbeiter.
- 8.7 Zur Wahrung ihrer berechtigten Interessen kann Abacus eine Bonitätsauskunft über den Kunden bei Dritten, beispielsweise einer Auskunftei, einholen und Daten des Kunden zum Zahlungsverhalten an diese Dritte weitergeben.
- 8.8 Der Schutz der Daten erfolgt unter Einsatz angemessener Massnahmen und entspricht dem aktuellen Stand der Technik.
- 8.9 Weitere Informationen wie Abacus als Verantwortlicher im Datenschutz rechtlichen Sinne Daten verarbeitet, sind in der Datenschutzerklärung von Abacus enthalten. Es gilt die jeweils aktuelle, auf der Webseite veröffentlichte Fassung.

## 9 Datensicherheit

- 9.1 AbaTime wird über das Internet und damit über ein offenes, jedermann zugängliches Netz genutzt. Für die Datenübermittlung setzt Abacus dem Stand der Technik entsprechende Verschlüsselungsmechanismen ein. Es lässt sich

Class	Version	letzte Revision	Dateiname	Seite
C2 / Intern	V 01.00	28.04.2020	20200428_AGB_AbaTime.docx	3/6

aber nicht vollständig ausschliessen, dass übermittelte Daten dennoch von Unberechtigten eingesehen werden können.

- 9.2 Bestimmte technische Merkmale des Verbindungsaufbaus (z.B. IP-Adressen) werden nicht verschlüsselt. Mit Kenntnis dieser Daten ist eine Lokalisierung des genutzten Internetanschlusses, des eingesetzten Gerätes und damit ein Rückschluss auf eine bestehende Kundenbeziehung zum Kunden oder Nutzer möglich.
- 9.3 Der Kunde nimmt ferner zur Kenntnis, dass Daten unkontrolliert grenzüberschreitend übermittelt werden können, selbst wenn sich Sender und Empfänger der Daten in der Schweiz befinden.
- 9.4 Abacus setzt technische und organisatorische Massnahmen ein, die insbesondere dem Stand der Technik, der Art und dem Umfang der Datenbearbeitung bei Nutzung von AbaTime sowie möglicher Risiken, welche die Nutzung von AbaTime mit sich bringt, angemessen sind. Dazu gehört der Einsatz von Sicherheitsmassnahmen wie Firewalls oder Antivirus-Programmen, um die Daten des Kunden zu schützen.

## 10 Kundenzufriedenheit, werbliche Ansprache

- 10.1 Abacus ist an der Zufriedenheit der Kunden und Nutzer von AbaTime (z.B. nach einer Supportanfrage) interessiert. Aus diesem Grund kann Abacus per E-Mail nachfragen, ob AbaTime zufriedenstellend genutzt werden kann. Dafür werden die Kontaktdaten des Kunden oder Nutzers verwendet, die bei AbaTime hinterlegt sind. Es kann jederzeit Widerspruch gegen den Erhalt solcher E-Mails durch eine Nachricht an [mister.time@abacus.ch](mailto:mister.time@abacus.ch) eingelegt werden.
- 10.2 Abacus ist berechtigt, dem Kunden, auch ohne ihre Einwilligung, Informationen zu eigenen ähnlichen Vertragsprodukten oder InternetAbos per E-Mail oder Post zu senden oder sie telefonisch zu kontaktieren. Abacus hat hieran ein berechtigtes Interesse zur werblichen Ansprache. Es besteht ein jederzeitiges Recht, der Zusendung solcher E-Mails oder telefonischen Anfragen zu widersprechen. Eine Abmeldung kann durch den Abmeldelink in der E-Mail erfolgen oder es kann direkt bei Abacus Widerspruch erklärt werden.
- 10.3 Abacus kann Kontaktdaten des Kunden an ein Unternehmen der Abacus Gruppe in der Schweiz oder Deutschland sowie an Vertriebs- oder Lösungspartner weitergeben. Eine werbliche Ansprache erfolgt im Rahmen gesetzlicher Vorgaben.

## 11 Datensicherung

- 11.1 Der Kunde ist selbst für eine entsprechende Datensicherung der in AbaTime erfassten Daten und Dokumente verantwortlich. Abacus stellt keine entsprechende Wiederherstellungsfunktion zur Verfügung.
- 11.2 Vor Löschung des AbaTime Kontos (z.B. nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses,

Kündigung) hat der Kunde die Möglichkeit seine Daten und Belege durch einen Datenexport zu sichern.

- 11.3 Für die Datensicherung sowie für eine rechtskonforme, vorgängige Löschung seiner Daten in AbaTime vor Beendigung des Nutzungsverhältnisses ist allein der Kunde verantwortlich. Er nimmt eine solche Löschung selbst vor oder ermächtigt hiermit Abacus mit der Löschung der Daten.
- 11.4 Während des Nutzungsverhältnisses behält sich Abacus das Recht vor, von den in AbaTime gespeicherten Daten nach üblichen Verfahren eine Datensicherung zu erstellen und ist bestrebt, Datenverluste möglichst zu vermeiden.

## 12 Support

- 12.1 Der Kunde hat die Möglichkeit bei Fragen zu den technischen Voraussetzungen oder den Funktionalitäten von AbaTime oder bei Störungen bei Nutzung von AbaTime den AbaTime Support zu kontaktieren.
- 12.2 Er ist dabei angehalten, keine (vertraulichen) Daten, sondern lediglich seine Anfrage oder eine Beschreibung einer möglichen technischen Störung zu übermitteln.
- 12.3 Der Kunde erhält auf seine Anfrage hin während der üblichen Geschäftszeiten (Montag - Freitag von 8h-12h /13h- 17h) im Live-Chat innerhalb von AbaTime oder per E-Mail (Ticket-System) eine Hilfestellung oder wird auf vorhandene Dokumentationen verwiesen, um seine Anfrage zu lösen.
- 12.4 Sollte eine Störung der Nutzung von AbaTime vorliegen, wird die jeweilige Störung kategorisiert (kritische, grosse, kleine Störung, ohne Auswirkungen auf AbaTime) und entsprechend der Kategorie angemessene Massnahmen ergriffen, um eine weitere Nutzung von AbaTime zu ermöglichen. Sollte die Ursache der Störung nicht bei AbaTime liegen, wird der Kunde darüber informiert.
- 12.5 Abacus schuldet nicht die Behebung möglicher Störungen und behält sich das Recht vor, dem Kunden Supportanfragen nach ihren üblichen, jeweils aktuellen Preislisten und Stundenansätzen zu verrechnen. Weitergehender Support (andere Ansprechzeiten, Rufbereitschaft, Einsätze von Abacus vor Ort beim Kunden, Schulungen, etc.) kann nach Vereinbarung zu den üblichen, jeweils aktuellen Stundensätzen in Anspruch genommen werden.

## 13 Missbrauch, höhere Gewalt

- 13.1 Bei begründetem Verdacht auf eine Verletzung bestehender Vertrags- oder Rechtspflichten, insbesondere bei Verletzung von Immaterialgüter- oder Lizenzrechten der Abacus durch den Kunden oder seiner Nutzer, ist Abacus berechtigt, den Zugang zu AbaTime sofort zu sperren und damit die Nutzung von AbaTime zu unterbinden. Weitergehende Rechte und Ansprüche von Abacus bleiben vorbehalten.

Class	Version	letzte Revision	Dateiname	Seite
C2 / Intern	V 01.00	28.04.2020	20200428_AGB_AbaTime.docx	4/6

- 13.2 Bei unvorhersehbaren, unvermeidbaren oder nicht abwendbaren Ereignissen (Fälle höherer Gewalt wie Erdbeben, Erdbeben, Unwetter, Stürme, Überschwemmungen, sonstige Naturkatastrophen, Terrorismus, Sabotage, Seuchen, Epidemien, Pandemien) ist Abacus von ihren Leistungspflichten befreit. Dem Kunden stehen in solchen Fällen keine Schadensersatzansprüche zu, er bleibt weiterhin an seine vertraglichen Verpflichtungen gebunden.

#### 14 Preise, Leistungsabrechnung, Zahlungsstörungen

- 14.1 Der Aufschaltmonat von AbaTime ist kostenlos. Danach besteht die geschuldete Vergütung des Kunden aus der Mindestgebühr in Höhe von 30 CHF/Monat und den zusätzlich gelösten InternetAbos des Kunden je Kalendermonat und richtet sich im Einzelnen nach den aktuellen Preislisten von Abacus. In der Mindestgebühr sind bereits InternetAbos für bis zu 10 Nutzer enthalten.
- 14.2 Die Rechnungsstellung von Abacus erfolgt direkt gegenüber dem Kunden.
- 14.3 Die Nutzung der Hosting Dienste für AbaTime ist bis 30.6.2021 kostenlos. Danach bemisst sich die dafür geschuldete Vergütung nach den aktuellen Preislisten der Abacus.
- 14.4 Eine Rechnungsstellung erfolgt quartalsweise. Die Vergütung ist rein netto zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer innert 30 Tagen ab Fakturadatum in Schweizer Franken zahlbar.
- 14.5 Bei erfolglosem Ablauf dieser Frist tritt Verzug ohne weitere Mahnung ein. Gerät der Kunde in Verzug, so ist Abacus berechtigt, die Nutzung von AbaTime ohne Nachfristansetzung mit sofortiger Wirkung einzuschränken, den Zugang zu sperren sowie das Nutzungsverhältnis zu beenden.
- 14.6 Ab vollständiger Bezahlung offenstehender Forderungen kann Abacus den Zugang zu AbaTime wiederherstellen.
- 14.7 Bei Zahlungsverzug kann Abacus - unter Kostentragungspflicht des Kunden - jederzeit Dritte mit der Einziehung der Forderungen beauftragen.
- 14.8 Mit Beendigung des Nutzungsverhältnisses werden alle ausstehenden Forderungen fällig. Die Geltendmachung weiteren Verzugsschadens durch Abacus bleibt vorbehalten.

#### 15 Gewährleistung, Haftung

- 15.1 AbaTime weist eine für eine Zeiterfassungslösung übliche Qualität auf. Die hierin eingeräumten Nutzungsrechte bestehen an AbaTime so wie sie zur Verfügung gestellt wird.
- 15.2 Eine Gewährleistung für die Nutzung von AbaTime (inkl. der Abacus Business Software «Zeiterfassung», Updates, Hosting, InternetAbos, etc.) wird - soweit gesetzlich zulässig - ausgeschlossen. Der Kunde ist selbst verantwortlich dafür, dass seine Nutzer die InternetAbos für AbaTime nutzen können.
- 15.3 Insbesondere besteht keine Gewährleistung seitens Abacus, dass die Nutzung von AbaTime

durch Spam, schädliche Software, Spyware, Hacker oder Phishing-Angriffe usw. für den Kunden und seine Nutzer weder beeinträchtigt noch die Infrastruktur des Kunden beschädigt wird oder ihn anderweitig schädigt. Allfällige Probleme oder Defekte sind Abacus umgehend anzuzeigen.

- 15.4 Eine Haftung von Abacus besteht nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- 15.5 Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit sowie für ihre Hilfspersonen ist - soweit gesetzlich zulässig - ausgeschlossen.
- 15.6 Ansonsten ist ihre Haftung bei Eintritt irgendwelcher direkter Schäden, Verluste oder sonstiger Kosten beschränkt auf maximal die halbjährliche Vergütungssumme des Kunden für AbaTime vor Schadenseintritt.
- 15.7 Ihre Haftung für mittelbare Schäden wird - soweit gesetzlich zulässig - ausgeschlossen.
- 15.8 Abacus lehnt - soweit gesetzlich zulässig - jegliche Ansprüche des Kunden ab, welche mit Unterbrechungen der Verfügbarkeit von AbaTime begründet werden.
- 15.9 Eine Haftung von Abacus für Schäden, die dem Kunden bzw. seinen Nutzern durch Übermittlungsfehler, technische Mängel, Störungen, rechtswidrige Eingriffe in Telekommunikations-einrichtungen und -netze, Überlastung des Netzes, mutwillige Überlastung der elektronischen Zugänge durch Dritte, technischen Unterbrechungen oder andere Unzulänglichkeiten entstehen, ist - soweit gesetzlich zulässig - ebenfalls ausgeschlossen.
- 15.10 Ansprüche jeder Art muss der Kunde innert sechs Monaten nach Schadenseintritt geltend machen.
- 15.11 Diese - soweit gesetzlich zulässigen - Haftungsausschlüsse und Haftungsbegrenzungen gelten sowohl für vertragliche als auch ausservertragliche Ansprüche.

#### 16 Inkrafttreten, Dauer, Beendigung

- 16.1 Diese Allgemeinen Bestimmungen für die Nutzung von AbaTime gelten für den Kunden nach erfolgreicher Registrierung für eine Demo-Umgebung, spätestens mit Registrierung zu AbaTime, wodurch ein Nutzungsverhältnis mit Abacus auf unbestimmte Zeit geschlossen wird.
- 16.2 Der Kunde kann die Nutzung von AbaTime jederzeit auf Ende eines Monats durch schriftliche Mitteilung an Abacus beenden oder per Mail an [mister.time@abacus.ch](mailto:mister.time@abacus.ch).
- 16.3 Abacus behält sich die jederzeitige Beendigung des Nutzungsverhältnisses, ganz oder teilweise, ohne Angabe von Gründen, mit sofortiger Wirkung vor.
- 16.4 Eine Kündigung aus wichtigen Gründen bleibt beiden Parteien vorbehalten. Als wichtiger Grund gilt insbesondere der begründete Verdacht auf Missbrauch der Nutzung von AbaTime und jede Verletzung der Immaterialgüter- oder Lizenzrechte der Abacus durch einen Kunden oder Nutzer.
- 16.5 Die Beendigung des Nutzungsverhältnisses gibt dem Kunden keinen Anspruch auf

Class	Version	letzte Revision	Dateiname	Seite
C2 / Intern	V 01.00	28.04.2020	20200428_AGB_AbaTime.docx	5/6

Rückerstattung einer bereits geleisteten Vergütung. Auch bei Beendigung während eines laufenden Monats ist der ganze Monat als Vergütung geschuldet. Fällige Forderungen sind zu erfüllen.

- 16.6 Nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses wird Abacus innerhalb von 5 Arbeitstagen den Zugang zu AbaTime sperren.
- 16.7 Es bestehen für den Kunden keine Kündigungs- oder sonstigen Rechte, wenn sich die Verfügbarkeit von AbaTime verzögert oder es zu Unterbrechungen kommt.
- 16.8 Abacus ist berechtigt, ab Beendigung des Nutzungsverhältnisses alle in AbaTime gespeicherten Daten des Kunden und seiner Nutzer zu löschen. Ausgenommen von einer Löschung sind Daten, zu deren befristeten Aufbewahrung Abacus gesetzlich oder vertraglich verpflichtet ist, sowie Daten, welche für die Abrechnung bzw. das Inkasso der erbrachten Leistungen noch benötigt werden.

### 17 Änderung der AB und der Preise

- 17.1 Abacus ist berechtigt, die vorliegenden Allgemeinen Bestimmungen sowie die Preise für AbaTime jederzeit zu ändern und wird allfällige Preiserhöhungen mind. einen Monat im Voraus bekanntgeben.
- 17.2 Eine Anpassung der Vergütung erfolgt jeweils auf den Beginn eines Kalendermonats.
- 17.3 Änderungen werden dem Kunden schriftlich oder auf andere Weise bekannt gegeben (z.B. durch

Mitteilung in ihren entsprechenden Plattformen oder per E-Mail an die hinterlegte E-Mail-Adresse). Sie gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht auf den nächstmöglichen Termin nach Bekanntgabe das Nutzungsverhältnis kündigt.

- 17.4 Ansprüche hat der Kunde in einem Änderungsfall keine gegenüber Abacus.

### 18 Schlussbestimmungen

- 18.1 Die Verrechnung von Ansprüchen des Kunden durch den Kunden mit Ansprüchen von Abacus ist ausgeschlossen.
- 18.2 Der Kunde kann keine Rechte aus diesem Nutzungsverhältnis auf Dritte übertragen.
- 18.3 Allfällige abweichende allgemeine Geschäfts- oder Lizenzbedingungen des Kunden sind wegbedungen.
- 18.4 Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Bestimmungen als unwirksam oder nichtig erweisen, so hat dies nicht die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit der übrigen Bestimmungen zur Folge, sondern diese werden durch solche ersetzt, die ihrem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommen. Das Gleiche gilt bei einer Vertragslücke.
- 18.5 Es gilt schweizerisches Recht unter Ausschluss des internationalen Privatrechts und des Wiener Kaufrechts. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Nutzungsverhältnis ist St. Gallen.

Class	Version	letzte Revision	Dateiname	Seite
C2 / Intern	V 01.00	28.04.2020	20200428_AGB_AbaTime.docx	6/6